



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-2224
BESCHLUSS-NR. 2024-264
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.00 Allgemeines

BETRIFFT **Zinsloses Darlehen Fussballclub Effretikon (FCE);
Genehmigung und Kreditbewilligung**

AUSGANGSLAGE

Der Fussball-Club Effretikon, nachfolgend «fce» genannt, verzeichnet ein stetiges Wachstum, das jedoch auch steigende Kosten mit sich bringt. Seit einiger Zeit bestehen Pläne, das Clubhaus zu modernisieren und notwendige Investitionen, wie den Erwerb neuer Tore, umzusetzen. Die Corona-Pandemie und ein Betrugsfall im letzten Jahr führten zu einem finanziellen Verlust von Fr. 20'000.- im Clubhausbetrieb, was die finanziellen Mittel des Vereins erheblich belastete. Ab Juli 2024 ist das Clubhaus verpachtet, um die Betriebskosten zu senken. Damit die geplanten Investitionen dennoch zeitnah umgesetzt werden können, beantragt der fce ein zinsloses Darlehen von Fr. 50'000.-, rückzahlbar jährlich mit Fr. 5'000.-.

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG

Um den Gästen des fce und den Teilnehmenden des jährlichen «Effi-Camps» eine komfortable und saubere Umgebung zu bieten, ist geplant, eine grössere Fläche vor dem Clubhaus mit Bodenplatten zu versehen. Diese Massnahme würde den Aufenthalt, insbesondere bei schlechtem Wetter, verbessern und sicherstellen, dass die Kinder während des Mittagessens trockene Füsse behalten. Zudem ist die Anschaffung neuer Tore vorgesehen, die den Spielbetrieb optimieren und die Sicherheit auf dem Vereinsgelände erhöhen.

Diese Investitionen sind notwendig, um den aktuellen Anforderungen des Vereinsbetriebs gerecht zu werden und ein einladendes Umfeld für alle Nutzer des Clubhauses sicherzustellen.

Langfristig wird der fce durch diese Massnahmen an Attraktivität gewinnen und die Qualität der angebotenen Veranstaltungen, wie Effi-Camps und anderer Events, wird weiter erhöht.

FINANZIELLE ASPEKTE

Der fce beantragt ein zinsloses Darlehen von Fr. 50'000.- zur Finanzierung der geplanten Bodenarbeiten vor dem Clubhaus sowie der Anschaffung der Tore. Die Auszahlung ist für Januar 2025 geplant. Die Rückzahlung soll mit Fr. 5'000.- jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen. Der Verein befindet sich trotz des finanziellen Verlustes nicht in einer existenziellen Notlage, jedoch sind die verfügbaren Eigenmittel aufgrund des entstandenen Minus im Clubhausbetrieb weitgehend aufgebraucht.



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-2224

BESCHLUSS-NR. 2024-264

Das zinslose Darlehen würde dem Verein die Möglichkeit bieten, die dringend benötigten Investitionen umzusetzen, ohne die langfristige finanzielle Stabilität des Vereins zu gefährden.

Das Darlehen ist im Budget 2024 nicht enthalten. Es ist im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren, als Ausgabe zu qualifizieren und deshalb zu Lasten der stadträtlichen Finanzkompetenz zu bewilligen.

KAPITALFOLGEKOSTEN

	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ		BETRAG
Verzinsung		50'000.-		1.50 %	Fr.	750.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr.	750.-

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Für die geplanten Bodenarbeiten vor dem Clubhaus sowie die Anschaffung der Tore wird dem fussball club effretikon ein zinsloses Darlehen von Fr. 50'000.- (Auszahlungen: Konto-Nr. 2020.5450.044 / Amortisationszahlungen: Konto-Nr. 2020.6450.044 / Bilanz-Konto 1445.44 und Anlage-Nr. 11401) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer jährlichen Amortisation von Fr. 5'000.-, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz 2024 des Stadtrates, gewährt.
2. Der Darlehensvertrag mit dem fussball club effretikon wird genehmigt.
3. Das Darlehen wird im Verwaltungsvermögen der Stadt bilanziert und nicht abgeschrieben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. fussball club effretikon, Präsident Rainer Bierbrodt, Rebenstrasse 25d, 8309 Nürensdorf
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadträtin Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau, Leiter Sport
 - f. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.11.2024